

**12. Satzung
der Gemeinde Albertshofen
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66), erlässt die Gemeinde Albertshofen folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 12.02.1981 i. d. F. der elften Änderungssatzung vom 26.10.2009 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,00 Euro pro Kubikmeter Abwasser“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Kitzingen, 07.12.2011
Gemeinde Albertshofen



Horst Reuther
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 07.12.2011 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 09.12.2011 angeheftet und am 27.12.2011 wieder abgenommen.

Kitzingen, 13.02.2012
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen



Dieter Pfister
Verw.-Rat